



Mitgliedsantrag

FWV-Stadtverband Besigheim

Familienname		
Vorname		
Strasse		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefon	Telefonnummer des Mitgliedes)
eMail (des Mitgliedes)		

Mitgliedsbeitrag

Stand: Nov 2016

Jahresbeitrag: 20,00 €

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages.

Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Bei einem Eintritt nach dem 30.06. wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand bis zum 15.11. zum Jahresende erfolgen.

Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.

Der Vorstand des FWV-Stadtverbandes Besigheim behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen.

Der Beitragseinzug erfolgt zum 01.02. jeden Jahres.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unterschrift Mitgliedsantrag

Datum: _____ Unterschrift: _____



SEPA Lastschriftmandat

FWV-Stadtverband Besigheim

Anlage zum Mitgliedsantrag von: _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

FWV-Stadtverband Besigheim
1. Vorsitzender
Walter Zeyhle
Schönleberstrasse 6
74354 Besigheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE49ZZZ00000915446

Mandatsreferenz-Nr.
FWBxxxx
xxxx = fortlaufende Nummer (wird vom Kassier festgelegt)

Ich/Wir ermächtige(n) den **FWV-Stadtverband Besigheim**, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **FWV-Stadtverband Besigheim** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Familienname	
Vorname	
Strasse	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
IBAN	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____
Kreditinstitut Name und BIC	

Datum:

Unterschrift:



Mitgliedsantrag

FWV-Stadtverband Besigheim

Familienname		
Vorname		
Strasse		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefon	Telefonnummer des Mitgliedes)
eMail (des Mitgliedes)		

Mitgliedsbeitrag

Stand: Nov 2016

Jahresbeitrag: 20,00 €

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages.

Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Bei einem Eintritt nach dem 30.06. wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand bis zum 15.11. zum Jahresende erfolgen.

Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.

Der Vorstand des FWV-Stadtverbandes Besigheim behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen.

Der Beitragseinzug erfolgt zum 01.02. jeden Jahres.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Unterschrift Mitgliedsantrag

Datum: _____ Unterschrift: _____